

[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Bern, 13. Februar 2026

Reg: rdo-15.3.4.6

**Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause: Stellungnahme SODK**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Stellung nehmen zu können.

Gemäss dem Parlamentsbeschluss sollen Personen, die zeitweise im Heim und zeitweise zu Hause leben, die Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause anteilmässig, also pro rata, erhalten (Art. 14a Abs. 5 ELG). Sie schlagen dafür ein Modell vor, mit drei verschiedenen Mindestauern, während der sich eine Person ausserhalb des Heimes aufhält: Lebt die Person 60 Tage ausserhalb des Heimes, soll sie Anspruch auf einen Sechstel der ganzen Pauschale von 11'160 Franken haben, bei 90 Tagen auf einen Viertel und bei 120 Tagen auf einen Drittel.

Die SODK unterstützt diesen Vorschlag. Die gewählten Pauschalen sind angemessen ausgestaltet und der Vorschlag orientiert sich an den heute gängigen Verhältnissen zwischen einem Aufenthalt im Heim oder Spital und einem zeitweisen Aufenthalt zu Hause. Er erlaubt zudem eine effiziente und einfache Durchführung. Wir möchten ergänzend aber darauf hinweisen, dass dieses Modell zwar für den grössten Teil der betroffenen Personen greift, nicht jedoch für schwerstbehinderte Personen oder Personen mit Mehrfachbehinderungen. Dieser Aspekt sollte im Auge behalten werden, um bei Bedarf das Modell entsprechend anpassen zu können.

Ferner unterstützen wir die gestaffelte Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen. Es ist für die Kantone überaus wichtig, für die anstehenden Arbeiten zur Umsetzung der EL-Revision, insbesondere für Gesetzesanpassungen, den nötigen zeitlichen Spielraum zu erhalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

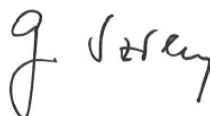
**Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Mathias Reynard  
Staatsratspräsident

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

1/2

Kopie an  
- GS GDK